

Amtsblatt

Nr. 34

Donnerstag, 24. August 2017



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen



Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB vom 10.05.2017 wurde bereits am 18.05.2017 im Amtsblatt der Stadt Schömburg öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund eines Fehlers im Ausfertigungsvermerk wird die Satzung nachfolgend nochmals vollständig erneut öffentlich bekannt gemacht:

Stadt Schömburg
Zollernalbkreis

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Nach § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), jeweils unter Berücksichtigung aller Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 10.05.2017 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Schömburg steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Gassen II“ in Schömburg ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
Flurstücke 2184/1, 2184/2, 2185, Teilfläche von 2186/1, 2188/1, 2194, Teilfläche von 2188/2, Teilfläche von 2193, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2202/1, 2201/1 auf Gemarkung Schömburg
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 26.04.2017 maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung kann beim Bürgermeisteramt Schömburg, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömburg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutz-

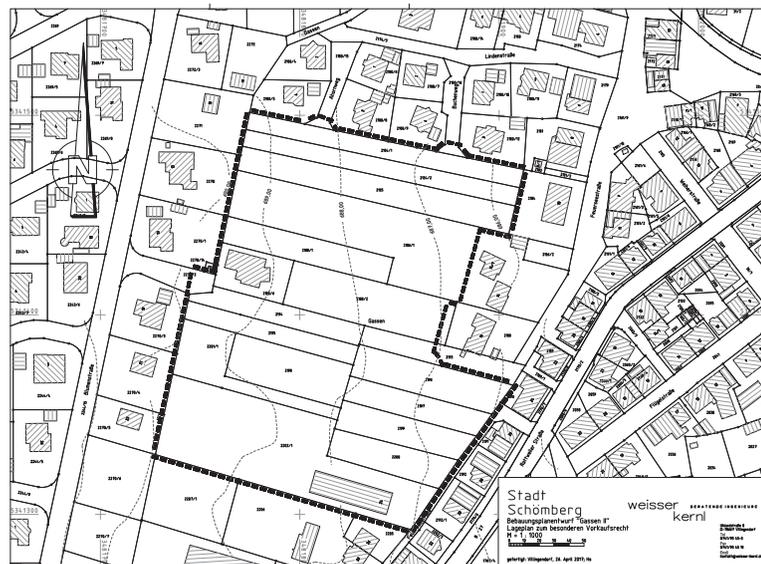
zungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Schömburg, den 10.05.2017

gez. Sprenger

Bürgermeister



Sprechstunden

des Rathauses während der Urlaubszeit

Das **Rathaus Schömburg** ist in der Ferien- und Urlaubszeit zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Die Mitarbeiter des Rathauses machen abwechslungsweise Urlaub. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es in der Bearbeitung und Abwicklung der Anträge zu Verzögerungen kommen kann.

Um Kenntnismache wird gebeten.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schömburg einschließlich des Stadtteils Schörzingen wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Schömburg, Zimmer 1, Alte Hauptstraße 5, 72355 Schömburg, das Bürgerbüro ist rollstuhlgerecht, jedoch nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017** bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schömburg, Bürgerbüro, Zimmer 1, Alte Hauptstraße 5, 72355 Schömburg, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017,

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schömburg, 24.08.2017

Stadtverwaltung Schömburg

gez. Karl-Josef Sprenger, Bürgermeister

Bundestagswahl 2017

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettel werden in die Schablonen gelegt. Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

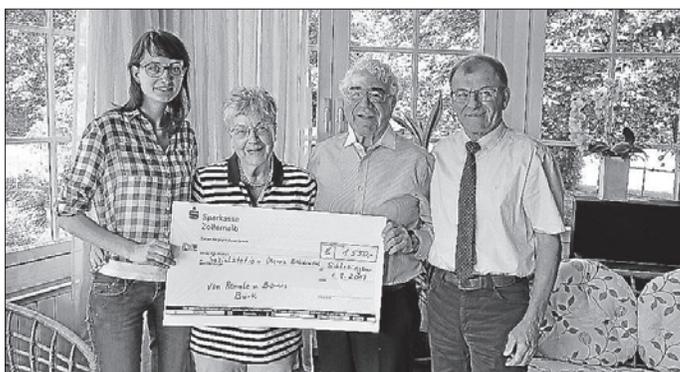
Wasserqualität des Schömberger Stausees

Das Wasser des Stausees wird von Mai bis Ende Oktober regelmäßig durch das Gesundheitsamt überwacht. Die **letzte Probe** wurde am **08.08.2017** entnommen. Die **mikrobiologische Untersuchung nach der geltenden Badegewässerverordnung (BadegVO 2008) ergab keine Beanstandung.**

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Sozialstation Oberes Schlichemtal – Rosenfeld gGmbH erhält Spende

Eheleute Renate und Borries Bark spenden 1.550,- €



Frau Armbruster und Herr Lippus nehmen die Spende von Renate und Borries Bark an. Bild: C. Bark

Der Geschäftsführer der Sozialstation Herr Hans Joachim Lippus und seine Nachfolgerin Frau Jennifer Armbruster durften Anfang August von den Eheleuten Renate und Borries Bark eine Spende in Höhe von 1.550,- € für die Sozialstation Oberes Schlichemtal – Rosenfeld gGmbH entgegennehmen. Herr Borries Bark ist sehr glücklich darüber, dass seine Frau und er wie schon bei deren gemeinsamen 70. Geburtstag auch wieder zu deren gemeinsamen 80. Geburtstag der Sozialstation eine Spende überreichen dürfen. Bei der gemeinsamen Geburtstagsfeier haben die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Firma C+C Bark sowie Freunde der Familie 1.050,- € gespendet und Renate und Borries Bark ergänzten diesen Betrag um weitere 500,- €. Sie sind froh mit dieser Spende an die Sozialstation den Menschen in unserer Region helfen zu können.

Herr Lippus bedankte sich im Namen der Sozialstation ganz herzlich bei den Eheleuten Bark und berichtete, dass die Spende für die Tagespflege im Ursulahaushaus in Rosenfeld und für die 14-tägig stattfindenden Betreuungsnachmittage verwendet wird.



Landratsamt Zollernalb

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Informationen anderer Ämter

Agentur für Arbeit Balingen

Berufsausbildungsbeihilfe:

Zuschuss für Lehrlinge, die nicht bei den Eltern wohnen

Damit der qualifizierte Einstieg in das Berufsleben nicht aus finanziellen Gründen scheitert, kann die Agentur für Arbeit Balingen Azubis in anerkannten Ausbildungsberufen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen mit Berufsausbildungsbeihilfe, kurz BAB genannt, unterstützen. Geld gibt es aber nur, wenn die jungen Leute nicht bei den Eltern wohnen. Schulische Ausbildungen, beispielsweise die einjährige Berufsfachschule, die das erste Ausbildungsjahr ersetzt, kann die Agentur für Arbeit nicht fördern.

Wenn Auszubildende wegen zu großer Entfernung ihres Lehrbetriebs von zuhause nicht bei den Eltern wohnen kön-

Auf einen Blick

Notrufe		Tel.		Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung			
Polizei		110		Rathaus Schömberg Tel. 9402-0, Fax 9402-24			
Feuerwehr/Notarzt		112					
Telefonseelsorge		0800 1110111					
Sonstige		Tel.		Ortschaftsverwaltung Schörzingen Tel. 9104-0, Fax 91041			
Polizei Schömberg		94003-0				Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Notariat		94004-0, Fax: 94004-40				Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Fronmeister Schwarz		0170 2359344				Dienstagmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen		07428 8668				Bürgermeister:	
Erdeponie Herrlewasen (geschlossen)						Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
Grüngutannahmestelle Herrlewasen	8.00 - 12.00 Uhr					Ortsvorsteherin Kienzler:	
April, Mai, Oktober und November jeden Samstag						Montag	8.00 - 10.00 Uhr
Juni bis September jeweils am 1. Samstag						und nach Vereinbarung	
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk		07427 931566				Stadtbaumeisterin:	
Abfallberater: Herr Bames		07433 92-1381		jeden 1. Donnerstag im Monat			
Revierförster Maier		91001		16.00 - 18.00 Uhr			
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr						
Wertstoffzentrum Schömberg							
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr						
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr						
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr						

nen, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen BAB als Zuschuss. Unabhängig vom Weg zum Ausbildungsort erhalten diese Leistung auch Lehrlinge mit eigenem Haushalt, wenn sie volljährig oder verheiratet sind.

Bei der BAB für betriebliche Ausbildung wird eigenes Einkommen angerechnet, ebenso das Einkommen von Ehegatten und Eltern, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt. Ein Antrag auf BAB kann jederzeit gestellt werden, die finanzielle Unterstützung gibt es jedoch frühestens von Beginn des Monats an, in dem sie beantragt worden ist. Antragsvordrucke erhält man bei der Agentur für Arbeit. Die Antragstellung geht nach einer kurzen Registrierung auch online auf <https://www.arbeitsagentur.de/meine-eservices>. Ebenfalls online kann man sich mit dem BAB-Rechner auf <http://babrechner.arbeitsagentur.de> informieren, ob und in welcher Höhe Anspruch auf BAB besteht.

Fundamt

Schömburg

Kuchen- bzw. Obstplatte

Mikroskop

Brille

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Schömburg (Tel. 9402-14) geltend gemacht werden.



Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Veronika Kugele, Kernerstraße 6, Schömburg
am 24.08.2017 zum 70. Geburtstag



Standesamt

Standesamt Schömburg

Veröffentlichung von Personenstandsfällen

Monat: Juli 2017

Geburten

In Rottweil:

01.01.2017 Hanna Siegmund
Eltern: Linda Elisa und Matthias Siegmund,
Wagnerstr. 3, Schörzingen

18.07.2017 Rafael Patrice Angele
Eltern: Anna Nikolaevna und Andé Dominik
Angele,
Beckenbeund 18, Schörzingen

Eheschließungen

07.07.2017 Elena Schaller und Axel Riedlinger, Heimgartenweg 11, 72355 Schömburg

Sterbefälle

11.07.2017 Alfons Welte,
Rottweiler Str. 26, Schömburg, 88 Jahre

14.07.2017 Rosewita Richter geb. Lander,
Hauffstraße 4, Schömburg, 78 Jahre



Schulen

Grundschule Schörzingen

Verabschiedung von langjähriger Kollegin in den Ruhestand
Am letzten Schultag wurde Frau Karin Wenzig-Luck in den Ruhestand verabschiedet.



Gerührt lauschte sie dem Gedicht der Klassen 3/4 und nahm von den Kindern der Klassen 1/2 Blumen entgegen. Frau Rupff, die kommissarische Schulleiterin, überreichte ihr die Dankesurkunde des Landes Baden-Württemberg, bedankte sich im Namen des Kollegiums recht herzlich und überraschte sie noch mit einem Abschiedsgeschenk und den Worten: „Wir werden dich vermissen!“

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
Handy: 0172 / 7910673
schulsozialarbeit@rs-schoemberg.de
Ansprechpartner:
Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen.

Wir sind gerne jederzeit für Sie da.

Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömburg
Schillerstraße 35
72355 Schömburg
Tel.: 07427/940123

Kinder- und Jugendbüro Schömburg



SOMMERFERIEN AM STAUSEE

KINDERPROGRAMM VOM 05. - 08. SEPTEMBER

- Dienstag 05.09. KINDER-SCHMINKEN
- Mittwoch 06.09. SPIEL-OLYMPIADE
- Donnerstag 07.09. SCHATZ-SUCHE
- Freitag 08.09. WASSER-SPIELE

JEDEN TAG VON 14 - 16 UHR KEINE ANMELDUNG, KEINE KOSTEN

TRIFFPUNKT AM STAUSEE



Bereitschaftsdienste

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst
116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

. Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: **07433/9092-0**

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

. Augenarzt: **0180/1 92 93 49**

. Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

. Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr
Tel. **01806 071211**

. Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00
Tel. **01806 070710**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel.: **0180/6070711**

Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911- 690

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübinger Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömburg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge

- Wochenbettpflege

- Akupunktur usw.

- Rückbildungsgymnastik



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Schömburg



Pfarramt Schömburg - Telefon 2509, Fax: 6156

E-Mail: pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr + Mi. 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Sonntag, 27.08. 21.Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Heilige Messe mit Jahrtagsmesse für Josefine Schmidberger

Samstag, 02.09.

15:00 Uhr Hochzeit von Adrian Schmidberger und Jessica Germone

Sonntag, 03.09. 22. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Heilige Messe

Lektorendienst: Sonntag, 27.08.

Dennis Stutz

Ministrantendienst: Sonntag, 27.08.

Johannes Bohnert Tobias Kirschbaum

Kim Dannecker Lisa Dannecker

Levi Kiener Julian Kiener

Pius Schwenk Yannis Reiner